

An den Rat der Stadt Löhne
vertreten durch den Bürgermeister
Oeynhausener Straße 41
D – 32584 Löhne

Antrag

Titel:

Ausstattung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger mit Tablets (iPads) zur digitalen Ausschussarbeit

Hintergrund:

Die Rats- und Ausschussarbeit erfolgt zunehmend papierlos und digital. Sitzungsunterlagen werden regelmäßig ausschließlich über das Ratsinformationssystem bereitgestellt; gedruckte Unterlagen werden vielfach nicht mehr versandt.

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger sind ein wesentlicher Bestandteil der Ausschussarbeit. Sie wirken fachlich an Beratungen und Entscheidungen mit und benötigen hierfür denselben zeitnahen und vollständigen Zugang zu Sitzungsunterlagen wie Ratsmitglieder.

Sofern sachkundige Bürgerinnen und Bürger keine Papierunterlagen mehr erhalten, ist die Bereitstellung geeigneter digitaler Endgeräte erforderlich, um eine ordnungsgemäße Mandatsausübung und gleichberechtigte Beteiligung sicherzustellen.

Die Ausstattung mit Tablets verbessert insbesondere:

- die gleichberechtigte Einbindung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger,
- die Vorbereitung auf Ausschuss- und Fraktionssitzungen,
- den Zugriff auf Vorlagen, Anlagen und Niederschriften,
- die digitale Kommunikation mit Verwaltung und Fraktionen,
- die Effizienz und Aktualität der Gremienarbeit,
- die Nachhaltigkeit durch Reduzierung des Papierverbrauchs.

Die Maßnahme stellt sicher, dass sachkundige Bürgerinnen und Bürger ihre Aufgaben unter zeitgemäßen technischen Bedingungen wahrnehmen können.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich insbesondere aus der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

1. Beteiligung sachkundiger Bürger in Ausschüssen

Nach § 58 Abs. 3 GO NRW können zu Mitgliedern von Ausschüssen neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger bestellt werden.

Diese wirken als stimmberechtigte Ausschussmitglieder an der kommunalen Willensbildung mit und nehmen damit öffentliche Aufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahr.

2. Anspruch auf ordnungsgemäße Ausübung des Ehrenamtes

Gemäß § 27 GO NRW üben Ratsmitglieder und Ausschussmitglieder ein öffentliches Ehrenamt aus. Daraus folgt die Verpflichtung der Kommune, die ordnungsgemäße Wahrnehmung dieses Ehrenamtes organisatorisch zu ermöglichen.

Hierzu gehört insbesondere der Zugang zu den notwendigen Sitzungsunterlagen und Arbeitsmitteln.

3. Organisationshoheit der Kommune

Die Kommune besitzt im Rahmen ihrer Selbstverwaltungs- und Organisationshoheit das Recht, die Ausgestaltung der digitalen Ratsarbeit eigenständig zu regeln. Hierunter fällt auch die Bereitstellung technischer Ausstattung für Mitglieder kommunaler Gremien.

4. Gleichbehandlungsgrundsatz

Werden Ratsmitglieder bereits mit digitalen Endgeräten ausgestattet, ist eine sachgerechte Gleichbehandlung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger geboten, soweit diese dieselben digitalen Arbeitsabläufe nutzen müssen und keine Papierunterlagen mehr erhalten. Dies ergibt sich aus dem allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz gemäß Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz.

Antrag:

Die CDU-Fraktion beantragt, dass der Rat der Stadt Löhne folgende Punkte beschließt:

1. Zukünftig werden auch die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger der Ausschüsse mit einem dienstlichen Tablet (z. B. iPad) ausgestattet.
2. Die Geräte dienen ausschließlich der Wahrnehmung der Ausschuss- und Gremienarbeit sowie dem Zugriff auf das Ratsinformationssystem und digitale Sitzungsunterlagen.

3. Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger werden organisatorisch und technisch den Ratsmitgliedern gleichgestellt, soweit dies für die digitale Mandats- und Ausschussarbeit erforderlich ist.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Mittel im Haushalt bereitzustellen und eine entsprechende Nutzungsregelung zu erarbeiten.

Löhne, den 07. Mai 2026

gez. Prof. Dr. Maik Büssing
Fraktionsvorsitzender

gez. Friedhelm Abke
stellv. Fraktionsvorsitzender